

Fortbildung 2009 / 2010

Name:

Vorname:

Kursbescheinigungen

- Nur visitierte und datierte Zertifikate sowie Kopien von Präsenzlisten mit Unterschriften können anerkannt werden. Programme und/oder Zahlungsquittungen genügen nicht.
- Bei Kongressen, an denen aktiv als Referent oder Moderator mitgewirkt wird, werden diejenigen Tage als Fortbildung zu 8 Stunden + Reisezeit angerechnet, an denen man namentlich im Programm aufgeführt ist. Hier genügt die Vorlage des gedruckten Programms mit Titel/Datum/Organisator/Ort der Durchführung.
- Die Mitarbeit in der zahnärztlichen Begutachtungskommission sowie in Sektionsvorständen; die Arbeit als Ausbilder und Prüfungsexperte an Berufsschulen; die Assistenz bei chirurgischen Eingriffen; Fallbesprechungen zwischen Mitgliedern einer Gemeinschaftspraxis oder zahnärztlichen Kliniken; Sprachkurse und andere Formen der Fortbildung, die nicht praxisrelevant sind, werden nicht als Fortbildung anerkannt.

Stundenberechnung

- Es wird primär die angegebene Stundenzahl übernommen (z.B. Kursdauer 8 Stunden oder Kursdauer: 9.00 -12.00 und 13.00 -16.00 = 6 Stunden)
- Wo keine Stundenangabe (z.B. nur Datum oder „Ganztageskurs“) vorhanden sind, werden 7 h pro Tag, resp. 3,5 h pro Halbtage angerechnet.
- Bei Abendveranstaltungen ohne Stundenangaben werden 2 h angerechnet.
- Bei Stundenangaben wie z.B. 09.00 - 16.00 Uhr wird von der Gesamtstundenzahl 1 Stunde Mittagszeit abgezogen.

Reisezeiten (mit der Bahn)

- Für Study- und Sektionsanlässe mit einer Dauer unter 4 Stunden und für Veranstaltungen am Ort, wo sich die Praxis befindet, kann keine Reisezeit geltend gemacht werden.
- Für 1 Tages-Kurse:**
Wenn die Reisezeit mehr als 2 Stunden beträgt, werden 2 Stunden angerechnet.
Wenn die Reisezeit weniger als 2 Stunden beträgt, wird nur die effektive Reisezeit (auf 0.5 Stunden aufgerundet) angerechnet.
- Für Mehrtageskurse:**
 - Unabhängig von der Anzahl der Kurstage kann nur je 1x Hin- und Rückfahrt geltend gemacht werden.
 - Wenn die Reisezeit mehr als 4 Stunden beträgt, werden 4 Stunden für den ganzen Anlass angerechnet.
Wenn die Reisezeit weniger als 4 Stunden beträgt, wird die effektive Reisezeit (auf 0.5 Stunden aufgerundet) für den ganzen Anlass angerechnet.
- Für Kurse im Ausland:**
4 Stunden für ganzen Anlass